



BEETHOVEN BONNENSIS

23. Jugend-Musikwettbewerb der Bürger für Beethoven e.V. Bonn

Ausschreibung und Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb 2025 in der Beethovenstadt Bonn



Seit 2003 richten die Bürger für Beethoven e.V. den renommierten Jugend-Musikwettbewerb BEETHOVEN BONNENSIS aus.

Zur Teilnahme sind junge Musikerinnen und Musiker aufgerufen, die zum Beginn des Wettbewerbs 13 bis 19 Jahre alt sind und noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Jungstudierende an Musikhochschulen sind zugelassen, ebenso wer zum Wintersemester 2025/2026 ein Musikstudium beginnt.

Attraktive Preisgelder winken den Siegern für ihre Bestleistung in den Wettbewerbskategorien **Solo-Wertung, Ensemble-Wertung** und für den **Sonderpreis Beethoven-Interpretation**.

Eine **Sonderauszeichnung für „Neue Musik nach 1945“**, gestiftet von der Bonner Pianistin Susanne Kessel, kann zusätzlich vergeben werden.

Die Aufnahme eines Werkes oder eines Satzes von Ludwig van Beethoven in das Wettbewerbsprogramm ist erwünscht. Warum BEETHOVEN BONNENSIS? Ludwig van Beethoven bekannte sich auch in Wien zu seiner Bonner Herkunft und unterschrieb seine Briefe immer wieder mit „Beethoven Bonnensis“ – Beethoven, der Bonner Bürger.

A) Wettbewerbs-Kategorien BEETHOVEN BONNENSIS

Solo-Wertung

Zugelassen sind

- Instrumental- oder Gesangssolisten mit oder ohne Klavierbegleitung

Repertoire

- Darbietung von mindestens zwei Werken oder zwei Sätzen aus verschiedenen Epochen

Spieldauer

- Mindestens gesamt 15 min. und maximal gesamt 22 min. Spielzeit

Ensemble-Wertung

Zugelassen sind

- Gleiche oder gemischte Ensembles von Streichern, Bläsern, Vokalisten mit oder ohne Klavier

Repertoire

- Darbietung von mindestens zwei Werken oder zwei Sätzen aus verschiedenen Epochen

Spieldauer und Besonderheit im Duo

- Mindestens gesamt 15 min. und maximal gesamt 22 min. Spielzeit
- In einem Duo müssen beide Spielpartner gleichberechtigte Aufgaben haben

Sonderpreis Beethoven-Interpretation

Sowohl Solisten als auch Ensembles können sich für diese Kategorie der Interpretation eines Originalwerks Ludwig van Beethovens bewerben. Gefordert wird der Vortrag eines entsprechenden Werks oder Werke mit einer Spieldauer von mindestens 6 Minuten. Im Wertungsvorspiel des Wettbewerbs sind somit zwei Werke oder Sätze aus zwei verschiedenen Stilepochen und zusätzlich ein Werk oder ein Satz von Ludwig van Beethoven zu spielen. Mehrfachbeteiligungen in verschiedenen Kategorien mit unterschiedlichen Werken sind möglich. Die Gesamtspieldauer soll jedoch 22 Minuten nicht überschreiten.



Sonderauszeichnung „Neue Musik nach 1945“

Teilnehmer, die ein entsprechendes modernes Werk mit einer Mindestlänge von 3 Minuten als Teil ihres Konzertprogramms darbieten, können sich zusätzlich für diese Sonderauszeichnung qualifizieren.

Dabei handelt es sich um Werke in zeitgenössischen Tonsprachen, die nach 1945 entstanden sind. Der Schwerpunkt liegt auf der Wiedergabe auskomponierter, präzise notierter Werke. Improvisierte Anteile sind dabei möglich.

Nicht gewünscht sind z.B. neoklassizistische oder neoromantische Kompositionen, sowie Werke, die sich überwiegend an kommerzieller Popmusik orientieren. Mehrfachbeteiligungen in verschiedenen Kategorien mit unterschiedlichen Werken sind möglich. Die Gesamtspieldauer soll jedoch 22 Minuten nicht überschreiten.

B) Wettbewerbsverlauf BEETHOVEN BONNENSIS

Der Jugend-Musikwettbewerb BEETHOVEN BONNENSIS wird zweistufig durchgeführt:

- Die erste Runde des Wettbewerbs findet am Samstag, 11. Oktober und Sonntag, 12. Oktober 2025 im Klavierhaus Klavins, Auguststraße 26-28, 53229 Bonn, statt. Dort stehen mehrere Proberäume mit Klavier zur Verfügung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten mit der Zulassungsbestätigung einen Zeitplan mit ihrer Einspielungs- bzw. Probezeit und dem anschließenden **WERTUNGSVORSPIEL**. Für den nicht öffentlichen Vortrag werden nur erforderliche Personen zugelassen. Der Veranstalter behält sich vor, den Zugang anderer Personen zum Veranstaltungsort zu beschränken.
Nach dem Juryentscheid erhalten die Sieger der einzelnen Kategorien eine Einladung zum Preisträgerkonzert.
- Die zweite Runde des Wettbewerbs findet als **PREISTRÄGERKONZERT** am Samstag, 15. November 2025, um 16:00 Uhr im Kammermusiksaal am Beethoven-Haus, Bonngasse 24-26, 53111 Bonn als öffentliche Veranstaltung statt. Nach ihrem Auftritt erhalten die Preisträgerinnen und Preisträger ihre Sieger-Urkunden. Die Preisgelder werden direkt nach dem Auftritt auf die genannten Konten überwiesen.

C) Bewertung, Preise und Jury BEETHOVEN BONNENSIS

Die Aufnahme eines Werks oder eines Satzes von Ludwig van Beethoven in das Wettbewerbsprogramm ist erwünscht. Alle Preise können geteilt werden. Mehrfachbeteiligungen in verschiedenen Kategorien mit unterschiedlichen Werken sind möglich.

Die Preise für die beste Darbietung in der Wettbewerbskategorie Solo-Wertung sowie der Sonderpreis Beethoven-Interpretation sind mit je **300 €** dotiert, der Preis der Ensemble-Wertung mit **600 €**. Eine Sonderauszeichnung für die Bestleistung in der Kategorie „Neue Musik nach 1945“, gestiftet von der Bonner Pianistin Susanne Kessel, in Höhe von **300 €** kann zusätzlich vergeben werden.

Das Vorspiel soll jeweils mindestens gesamt 15 Minuten dauern, jedoch eine Spielzeit von maximal gesamt 22 Minuten nicht überschreiten.

Die Preise werden durch eine Fachjury aus erfahrenen Musikerinnen und Musikern sowie Musikpädagogen vergeben, die vom Veranstalter ausgewählt wird. Die Jury besteht aus mindestens drei Personen. Die Jury leitet Robert Ransburg, Vorstandsmitglied.

Die Jury entscheidet nach freiem Ermessen über die Zulassung zum Wettbewerb. Sie ist berechtigt, dazu Demoaufnahmen anzufordern (wahlweise als Link oder auf Datenträger einzusenden). Nicht eingeladene Teilnehmer können weder einen Anspruch auf Teilnahme am Wettbewerb noch eine Begründung für die Auswahl durch die Jury geltend machen.

D) Teilnahme- u. Wettbewerbsbedingungen BEETHOVEN BONNENSIS

Teilnahmeberechtigt sind junge Musikerinnen und Musiker, die zum Beginn des Wettbewerbs 13 bis 19 Jahre alt sind und noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen. Jungstudierende an Musikhochschulen sind zugelassen, ebenso wer zum Wintersemester 2025/2026 ein Musikstudium beginnt.

Nur rechtzeitig eingesandte sowie vollständig und **in Druckbuchstaben** ausgefüllte Anmeldungen können berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung erkennen Bewerberinnen und Bewerber bzw. ihre Erziehungsberechtigten die Wettbewerbsbedingungen an.

Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine Bestätigung ihrer Anmeldung oder eine Absage. Alle Mitteilungen erfolgen per E-Mail an die genannte Adresse. Wir erwarten die Überprüfung des Nachrichteneingangs auch in den jeweiligen Spam-Ordern.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebührenfrei. Fahrtkosten werden vom Veranstalter nicht übernommen.

Bei der Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Veranstalter ist berechtigt, das Preisträgerkonzert aufzuzeichnen. Sofern ein öffentliches Konzert nicht möglich ist, wird sich der Veranstalter bemühen, eine Aufzeichnung des Auftritts zu vereinbaren. Die Aufzeichnung darf der Veranstalter auf seiner Homepage zum Streaming öffentlich zugänglich machen. Die gesamten Rechte an der Aufzeichnung stehen ausschließlich dem Veranstalter zu. Dies gilt auch für Fotos und Videos, die während des Wettbewerbs zu Zwecken der Dokumentation und Berichterstattung darüber gefertigt werden. Mit ihrer Anmeldung zum Wettbewerb bewilligen die Teilnehmer die Veröffentlichung dieser Bilder und ihrer Namen.

Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb BEETHOVEN BONNENSIS entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der teilnehmenden Personen.

E) Kontakt BEETHOVEN BONNENSIS

Projektbeauftragter für den Jugend-Musikwettbewerb BEETHOVEN BONNENSIS ist Hans Christoph Pakleppa, Stellv. Vorsitzender.

E-Mail: beethoven-bonnensis@buerger-fuer-beethoven.de

Telefon: mobil 0172 2510113 (Hans Christoph Pakleppa, Projektbeauftragter)

Anmeldebögen und Infos sind hier abrufbar: www.buergerfuerbeethoven.de

BEETHOVEN BONNENSIS Anmeldeschluss ist am 22. September 2025!
--